

VORSTELLUNG DES ORDNUNGSAMTS MITTE IM MOBILITÄTSRAT VON MITTE

Präsentation: Hr. Kummert, Amtsleiter

BERLIN





ÜBERSICHT DER THEMEN

1. Übersicht OA
2. Übersicht Außendienst inkl. Zuständigkeiten
3. Regelfälle des Umsetzens
4. Beitrag zur Verkehrswende



01

**ÜBERSICHT OA
MITTE**



Das Ordnungsamt Mitte

- ... existiert seit 2004
- ... kümmert sich um Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit
- ... und die Berliner Polizei und andere Behörden unterstützen sich gegenseitig bei der Aufklärung und Feststellung von Ordnungswidrigkeiten (Achtung: Straftaten sind alleinige Angelegenheit der Polizei!)
- ... hat im Rahmen der Verkehrsüberwachung mit der Polizei eine geteilte Zuständigkeit bezogen auf den ruhenden Verkehr (Achtung: Fließverkehr ist alleinige Angelegenheit der Polizei, Ausnahme: Gehwege und Fußgängerzonen)
- ... hat ca. 400 Mitarbeiter_innen



02

**ÜBERSICHT
AUßENDIENST +
ZUSTÄNDIGK.**

Der Außendienst des Ordnungsamtes Mitte umfasst nach OrdDienstVE BE drei Gruppen

Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)

- ca. 50 aktive Personen
- aktiv in ganz Mitte
- Vergütung nach E9 TVL
- 3 Monate Lehrgang

- Kompetenzen (Kontrolle)
 - Parkraumbewirtschaftung
 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (u.a. ruhender Verkehr, Busspur, Radwege, Umsetzen, Fließverkehr Gehwege)
 - Öffentlichen Straßen und Plätze
 - Öffentlichen Grünanlagen
 - illegale Abfallverunreinigung
 - Haus- und Nachbarschaftslärm
 - Fahrradfahren auf Fußwegen
 - Straßensondernutzungsfläche

Verkehrsüberwachungs- dienst (VÜD)

- ca. 20 aktive Personen
- aktiv in ganz Mitte
- Vergütung nach E5 (temp. E6) TVL
- 10 Tage Zusatzlehrgang zu PRK

- Kompetenzen (Kontrolle)
 - Parkraumbewirtschaftung
 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (u.a. ruhender Verkehr, Busspur, Radwege, Umsetzen, Fließverkehr Gehwege)

Parkraumüberwachungs- kräfte (PRK)

- ca. 140 aktive Personen
- aktiv Parkraumbewirtschaftungsgebiet
- Vergütung nach E4 TVL
- 6 Wochen Lehrgang

- Kompetenzen (Kontrolle)
 - Parkraumbewirtschaftung
 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (u.a. ruhender Verkehr, Busspur, Radwege)



Übersicht Außendienst

- Dienstzeiten:
 - AOD + VÜD:
 - Mo - Do, So: 06 Uhr - 22 Uhr
 - Fr - Sa: 06 Uhr - 24 Uhr
 - PRK (ohne Zone 29):
 - Mo - Sa: 09 Uhr - 20/22 Uhr
 - PRK (Zone 29):
 - Mo - So + Feiertage: 09 - 24 Uhr



03

**REGELFÄLLE DES
UMSETZENS**

Bereitstellung im IntraPol mit 4 Anlagen

Zusätzlich je ein Exemplar für: SenInnSport III B
SenInnSport ZS B 2
LABO II (Leitstelle LABO)
LABO III B
Bezirksämter des Landes Berlin

Geschäftsanweisung PPr Stab Nr. 15/2014

über

das Umsetzen von Fahrzeugen

Diese Geschäftsanweisung (GA) gilt für die gesamte Polizeibehörde.

...

Regelfälle des Umsetzens (I/II)

- Übersicht befindet sich in der Geschäftsanweisung PPr Stab 15/2014
- Geschäftsanweisung ist für die Bezirke nicht bindend
- Regelfälle sind:
 - Z 238 (absolutes Haltverbot), wenn
 - gefährlicher Fahrstreifenwechsel nötig ist
 - erhebliche Staubildung erfolgt
 - Sichtbedingungen für Kfz und Rad verbessert werden müssen
 - Sicherheitshaltverbot (z.B. Botschaft) besteht
 - Z 286 (eingeschränktes Haltverbot), wenn
 - Lieferverkehr in 2. Reihe parkt und dadurch gefährlicher Fahrstreifenwechsel oder erheblicher Stau aufkommt





Regelfälle des Umsetzens (II/II)

- Regelfälle sind (Fortsetzung):
 - Sonderparkplätze für
 - Schwerbehinderte
 - Ladestationen
 - CarSharing-Plätze
 - ztl. begrenzte Parkflächen + 1 h Überziehung
 - Radfahrwege und -streifen (Z 240/241; Z 295; Z 237; Z 340)
 - Fußgängerüberwege + vor/hinter Einmündungen/Kreuzungen je 5 m
 - Ein-/Ausfahrten von Grundstücken (bei Benutz.)
 - Feuerwehrezufahrt (amtl. gekennzeichnet!)
 - Busspuren (Z 245) + Haltestellen (Z 224)
 - Taxenstände (Z 229)
 - Gehwege bei erhebl. Behinderung + 1 h Überz.
 - Fußgängerbereiche (Z 242) + 0,5 h Überz.





04

**BEITRAG ZUR
VERKEHRS-
WENDE**



Beitrag zur Verkehrswende I/III

- Laufende Anpassung des Fuhrparks
 - Bereits 6 von 13 Dienst-Kfz sind reine Elektrofahrzeuge
 - Für den Außendienst wurden bereits 14 Dienstfahrräder angeschafft
 - Die Anschaffung weiterer Dienstfahrräder befindet sich in der Vorbereitung



Beitrag zur Verkehrswende II/III

- Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Mitte (Ziel Reduzierung des MIV und Parkplatzsuchverkehrs)
 - 2016: 11 Parkzonen
 - 2019: 14 Parkzonen
 - 2021: 23 Parkzonen
 - 07/22: 26 Parkzonen (S-Bahn-Ring-Mitte komplett bewirtschaftet!)
 - 12/22: 30 Parkzonen avisiert
- Einsatz für die Erhöhung der StVO-“Knöllchen“-Gebühr zusammen mit der SenUMVK im Bundesrat (von 10 auf 20 €)
- Übernahme der landesweiten Geschäftsstelle Scancar



Beitrag zur Verkehrswende III/III

- Intensive Nutzung der VÜD-Kräfte für eine Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - 2017: 24.900 VkOwis + 1.405 Umsetz.
 - 2018: 28.014 VkOwis + 1.404 Umsetz.
 - 2019: 42.699 VkOwis + 2.284 Umsetz.
 - 2020: 34.099 VkOwis + 2.032 Umsetz.
(Achtung: Lockdown!)
 - 2021: 66.642 VkOwis + 4.295 Umsetz.
 - 1.Hj. 2022: 37.236 VkOwis + 2.693 Umsetz.

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!
FRAGEN?**

BERLIN





05

ANNEX



Aufgaben der PRKs

- Feststellen und Einleiten von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen im ruhenden Verkehr in der Parkraumbewirtschaftung
 - Parkscheinautomaten
 - Vignetten und Ausnahmegenehmigung
 - Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten
 - Parken auf Behindertenparkplätzen
 - Parken in Ladezonen
 - Parken in der 2. Reihe
 - usw.
- Keine Befugnis zur Erhebung bzw. zur Entgegennahme von Verwarnungsgeldern sowie der Anordnung von Fahrzeugumsetzungen aber Einleitung der Maßnahme



Aufgaben des VÜDs

- Aufgaben der PRK plus
 - Umsetzen
- Keine Befugnis zur Erhebung bzw. zur Entgegennahme von Verwarnungsgeldern



Aufgaben des AODs

- Aufgaben von PRK und VÜD plus:
 - Sondereinsätze (Marathon, Baumschnitt u. ä.)
 - Radfahrerkontrollen
 - Hundegesetz Berlin (HundeG)
 - Straßenreinigungsgesetz (StrReinG)
 - Grünanlagengesetz (GrünanlG),
 - Berliner Straßengesetz (BerlStrG),
 - Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG),
 - Nichtraucherschutzgesetz (NRSchG),
 - Jugendschutzgesetz (JuSchG),
 - Landesimmissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG)
 - Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
 - Verpackungsgesetz (VerpackungsgG)
 - Gaststättengesetz (GastG)
 - Gewerbeordnung (GewO)
 - Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln),
 - Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (Berlin) (ASOG Bln)